Beispielrechnungen:

Alleinerziehende mit einem Kind
Nettoeinkommen: 1.400 Euro
Gebuchte Betreuungszeiten:
- In der Schulzeit 7.00 bis 8.00 (max. Gebühr: 30 €/Monat)
- In der Schulzeit 16.00 bis 17.00 (max. Gebühr: 30 €/Monat)
- In den Ferien 8 Wochen/8.00 bis 18.00 Uhr (max. Gebühr: 10 €/Ferienwoche) = 80 €/Monat
- Betreuungskosten gesamt max. 140 €/Monat

Berechnung:

Familiengröße:	2 Mitglieder
Nettoeinkommen:	1.400 €/Monat
20% von 140 Euro	= 28 €/Monat
plus 70 Cent/Mittagessen in der Grundschule	
(= 20% von maximal 3,50 € je Mahlzeit)	

Familie mit zwei Kindern
Nettoeinkommen: 2.500 Euro
Gebuchte Betreuungszeiten:
- In der Schulzeit 7.00 bis 8.00 (max. Gebühr: 30 €/Monat)
- In der Schulzeit 16.00 bis 17.00 (max. Gebühr: 30 €/Monat)
- In den Ferien 8 Wochen/8.00 bis 18.00 Uhr (max. Gebühr: 10 €/Ferienwoche) = 80 €/Monat
- Betreuungskosten gesamt max. 140 €/Monat

Berechnung:

Familiengröße:	4 Personen
Nettoeinkommen:	2.500 €/Monat
75% von 140 Euro	= 105 €/Monat
plus 2,63 € / Mittagessen in der Grundschule	
(= 75% von maximal 3,50 Euro je Mahlzeit)	

Für die Gebühren gelten folgende Einkommensgrenzen

Anzahl Familienmitglieder

2 z. B. Mutter + 1 Kind			3 z. B. Eltern + 1 Kind, oder Vater + 2 Kinder			4 z. B. Eltern + 2 Kinder, oder Vater + 3 Kinder			5 z. B. Eltern + 3 Kinder, oder Mutter + 4 Kinder			6 z. B. Eltern + 4 Kinder		
von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%	von	bis	%
weniger als	1450	20 %	weniger als	1550	20 %	weniger als	1750	20 %	weniger als	2000	20 %	weniger als	2200	20 %
1451	1800	30 %	1551	1850	30 %	1751	2000	30 %	2001	2200	30 %	2201	2400	30 %
1801	2100	50 %	1851	2150	50 %	2001	2300	50 %	2201	2450	50 %	2401	2600	50 %
2101	2400	75 %	2151	2450	75 %	2301	2550	75 %	2451	2700	75 %	2601	2850	75 %
mehr als	2400	100 %	mehr als	2450	100 %	mehr als	2550	100 %	mehr als	2700	100 %	mehr als	2850	100 %

Ergänzung nur für Vorschulkinder

2401	2600	100%	2451	2650	100%	2551	2750	100%	2701	2900	100%	2851	3050	100%
2601	2750	100%+30€	2651	2800	100%+30€	2751	2900	100%+30€	2901	3000	100%+30€	3051	3150	100%+30€
2751	2850	100%+60€	2801	2900	100%+60€	2901	3000	100%+60€	3001	3100	100%+60€	3151	3250	100%+60€
2851	2950	100%+90€	2901	3000	100%+90€	3001	3100	100%+90€	3101	3200	100%+90€	mehr als	3250	100%+90€
mehr als	2950	100% +max. 120 €	mehr als	3000	100% +max. 120 €	mehr als	3100	100% +max. 120 €	mehr als	3200	100% +max. 120 €			

Hinweis:
Bei einer Familiengröße von mehr als sechs Personen reduziert sich die Gebühr einkommensunabhängig in allen Fällen auf 20 Prozent.

HERAUSGEBER:
BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG, HAMBURGER STRASSE 31, 22083 HAMBURG
GESTALTUNG: CARSTEN THUN // FOTOS: BRÜGGEMANN/THUN
DRUCKEREI: NETTPRINT // STAND: DEZEMBER 2013

So berechnen Sie Ihre Gebühren!

Die Gebühren sind sozial in fünf Stufen gestaffelt:
100% (Höchstsatz), 75%, 50%, 30% oder 20%. Die Entlastung erstreckt sich in der Grundschule auch auf das Mittagessen.
Die Höhe der Entlastung richtet sich dabei nach dem Nettoeinkommen der Familie, der Anzahl der Familienmitglieder und der Anzahl der jüngeren Geschwister in der Familie, die kostenpflichtig betreut werden.

Eltern, die eine Reduzierung der Gebühren in Anspruch nehmen möchten, geben dazu ihr Nettoeinkommen an. Zur Ermittlung Ihres monatlichen Einkommens wird Ihnen im Schulbüro oder im Internet ein Formular zur Verfügung gestellt.
Zur Familie zählen das betreffende Kind, die Eltern des Kindes sowie die Geschwister des Kindes, sofern alle in einem Haushalt zusammen leben. Geschwisterkinder, die außerhalb des Haushaltes leben, zählen nur dann zur Familie, wenn für sie Unterhalt gezahlt wird.

Die Geschwisterkindregelung: Für das jüngste betreute Kind wird die volle Gebühr erhoben. Für das zweite betreute Kind reduziert sich der Betrag auf ein Drittel der für die Einkommensgruppe ermittelten Gebühr. Für das dritte und jedes weitere betreute Kind reduziert sich die Gebühr auf ein Fünftel. Diese Gebührenentlastungen gelten für alle Gebührenzahler, das heißt auch Höchstsatzzahler profitieren von der Geschwisterkindregelung. Entscheidend ist, dass die Geschwister kostenpflichtig betreut werden, also beispielsweise in einer Kita, bei einer Tagespflegeperson oder in GBS.

schul informations zentrum SIZ

Haben Sie noch Fragen?
Dann wenden Sie sich gern an
Behörde für Schule und Berufsbildung / SchulInformationsZentrum / SIZ
Hamburger Straße 125 a / 22083 Hamburg
Telefon: 040. 428 99 22 11 / Fax: 040. 428 63 2728
schulInformationszentrum@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/ganztag

Eine Besonderheit: Die Gebühren für die Vorschülerinnen und Vorschüler

Eine Besonderheit stellen die Gebühren für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Vorschulklassen dar. Hier gibt es eine Grundgebühr, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu zahlen ist (5 Euro). Für die Rand- und Ferienzeiten sind die Gebühren geringer.
Oberhalb einer bestimmten Einkommensgrenze müssen Zuschläge von bis zu 120 Euro gezahlt werden (siehe Tabelle: Ergänzung nur für Vorschulkinder). Der Grund hierfür ist, dass die in der Kita erhobenen Gebühren und die für eine GBS-Betreuung vor der Einschulung vergleichbar sein sollen.

Mittagessen

Die Schülerinnen und Schüler in einer Schule mit Ganztagsangebot können dort täglich zu Mittag essen. In der Regel arbeiten die Schulen dazu mit einem Anbieter für die Schulverpflegung (Caterer) zusammen.
Die Qualität des Mittagessens orientiert sich an den „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung" der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Auf dieser Grundlage trifft die Schule mit dem Caterer entsprechende Vereinbarungen.
Während des Mittagessens werden die Schülerinnen und Schüler betreut. Die Schule und der Caterer informieren Sie gemeinsam über das Mittagessen und die konkreten Abläufe vor Ort. Absprachen zu besonderen Ansprüchen (Unverträglichkeiten, Diät, religiöse Besonderheiten) können mit dem Caterer getroffen werden.
Der Preis für das täglich angebotene Mittagessen darf den Höchstsatz von 3,50 Euro nicht überschreiten. An der Grundschule wird erstmals eine sozial gestaffelte Reduzierung der Gebühren für das Mittagessen eingeführt, hier gilt die gleiche Prozent-Staffel wie für die Gebühren.
Für Kinder, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt werden, ist das Mittagessen an allen Schulformen kostenfrei.

Anmeldung im Schulbüro

Für die Teilnahme am Ganztagsangebot und den zusätzlichen Betreuungsleistungen melden Sie die Kinder mit dem Anmeldeformular im Schulbüro an. Buchungen für alle Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein ganzes Schuljahr. Nur in Ausnahmefällen können Sie die Buchung Ihrer Betreuungsleistungen während des laufenden Schuljahres ändern. Nicht geändert werden kann die Kernzeit von 13 bis 16 Uhr. Eine Änderung im laufenden Kalenderquartal tritt erst mit Wirkung auf das übernächste Quartal ein. Soll die Änderung kurzfristiger erfolgen, so ist dies nur möglich, wenn die betreuende Schule bzw. deren Kooperationspartner zustimmen.
Wenn Sie eine Reduzierung der Gebühren in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie eine Erklärung zu Ihrem monatlichen Einkommen abgeben oder einen Nachweis darüber erbringen, dass Sie leistungsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind.
Zu beachten ist, dass Gebührenänderungen immer erst zum Beginn des nächsten Monats wirksam werden und nicht sofort mit der Meldung im Schulbüro.
Auch wenn Ihr Kind nur am Mittagessen teilnehmen soll, melden Sie es bitte im Schulbüro an, damit dort der Anteil festgestellt werden kann, den der Caterer Ihnen für eine Portion Essen in Rechnung stellt.

Informationen im Internet

Im Internet stehen Ihnen weitere Informationen zur Verfügung. Sie finden dort alle Formulare für die Anmeldung, für die Einkommenserklärung und einen Gebührenrechner.
Zu allen Formularen gibt es ausführliche Anleitungen zum Ausfüllen, mit dem Formular zur Einkommenserklärung können Sie Ihr monatliches Einkommen mit allen Anrechnungsmöglichkeiten automatisch ermitteln und feststellen, ob Sie eine Reduzierung der Gebühren oder der Kosten für das Mittagessen in Anspruch nehmen können.

Bildung ist mehr als Unterricht

Ganztag an Hamburger Schulen

Hamburger Schulen bieten ganztägige Bildung und Betreuung

Hamburg

FOTO: MICHAEL ZAPF

Ties Rabe
SENATOR FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG

Liebe Eltern,

immer mehr Eltern und Kinder wünschen sich Ganztagsangebote an Hamburgs Schulen. Im laufenden Schuljahr nehmen etwa 37.000 Kinder an ganztägigen Angeboten teil. Dafür gibt es gute Gründe. Ganztagsschulen bieten vielfältige Lern-, Freizeit- und Spielangebote. Hier können die Talente der Kinder besser gefördert werden, die Kinder gewinnen neue Freunde und lernen das soziale Miteinander. Ganztagsschulen tragen zudem entscheidend dazu bei, dass berufstätige Eltern Familie und Arbeit besser vereinbaren können.

Alle Kinder bis 14 Jahre, deren Eltern das wollen, sollen an einem ganztägigen Angebot teilnehmen können. Im Grundschulbereich haben wir hierfür mehr als 10.000 zusätzliche Ganztagsschulplätze geschaffen. Die Schulen arbeiten dabei in der Regel mit Partnern aus dem Bereich der Jugendhilfe zusammen, um an der Schule ein vielfältiges Angebot gestalten zu können.

Auch die Stadtteilschulen und viele Gymnasien stellen ein umfangreicheres Betreuungsangebot für Kinder bereit. Der Ausbau ist abgeschlossen. Für die ersten 50 Ganztagsgrundschulen hat sich Hamburg 20 Jahre Zeit gelassen. Jetzt, nach nur drei Jahren, kann man an allen Grundschulen ganztägige Betreuung wahrnehmen. Trotz dieser gewaltigen Kraftanstrengung klappt das an vielen Standorten weitgehend reibungslos. Die Eltern sind offensichtlich überzeugt, die hohen Anmeldezahlen sprechen für sich. Sicherlich wird es trotzdem an der einen oder anderen Stelle noch etwas ruckeln, aber gemeinsam werden wir diese Schwierigkeiten meistern.

Die Teilnahme ist an den allermeisten Schulen freiwillig und für Kinder ab der 1. Klasse täglich bis 16 Uhr kostenlos. Für Frühstunden vor 8 Uhr und Spätstunden nach 16 Uhr sowie für die Ferienbetreuung und für das Mittagessen in der Grundschule werden nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben. Mit diesem Faltblatt möchten wir Sie über die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ganztagsgestaltung informieren.

Ihr **Ties Rabe**

Ganztagsangebote an Hamburgs Schulen

An Hamburgs Schulen können Schülerinnen und Schüler den ganzen Tag über neben gutem Unterricht auch eine hochwertige Bildung und Betreuung erhalten. Dabei sind der Bildungsaspekt und die Verlässlichkeit das Wesentliche. Schülerinnen und Schüler sollen ihre Zeit in der Schule sinnvoll nutzen und an anspruchsvollen zusätzlichen Angeboten sowie anregender Freizeitgestaltung teilnehmen können. Alle Kinder können diese Angebote in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob die Eltern berufstätig sind oder nicht.

Für alle Ganztagsschulen gilt: Die Ganztagsschule ist von 8 bis 16 Uhr immer kostenlos. Eine Ausnahme bildet nur die Vorschulklasse (VSK). Künftig soll es an den meisten Schulen auch Betreuungsangebote für Frühstunden vor 8 Uhr, Spätstunden nach 16 Uhr und Ferienbetreuung geben. Dafür werden sozial nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben. In der Grundschule ist auch der Preis für das Mittagessen sozial gestaffelt. Wenn an einzelnen Schulen kein oder nur ein sehr geringer Bedarf für Ganztagsangebote existiert, organisiert die Schule diese zusammen mit anderen Schulen. Die Teilnahme ist an den meisten Ganztagsschulen freiwillig. Wer nicht mitmachen möchte, kann wie bisher nach dem Unterricht nach Hause gehen.

Folgende Ganztagsschulangebote gibt es:

Ganztagsangebote an Grundschulen in Zusammenarbeit mit einem Jugendhilfeträger (GBS)

- Unterricht an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 13 Uhr
- Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche mindestens von 7 bis 8 sowie von 13 bis 18 Uhr und in den Ferien, organisiert durch einen Kooperationspartner unter dem Dach der Schule.
- Freiwillige Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot. Angemeldete Kinder müssen wenigstens an drei Tagen ihrer Wahl bis 15 Uhr an der Betreuung teilnehmen.

Ganztagsschulen an allen Schulformen in Verantwortung der Schule

Die offene Ganztagsschule

- Unterricht an fünf Tagen in der Woche
- Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote an fünf Tagen in der Woche bis 16 Uhr, ergänzt um die Zeiten mindestens von 7 bis 8 und 16 bis 18 Uhr und die Ferien, organisiert durch die Schule.
- Freiwillige Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot.

Die gebundene Ganztagsschule

- Unterricht und Freizeitangebote in wechselnder Reihenfolge verteilt über den ganzen Tag an vier Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr
- Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit 8 bis 16 Uhr an vier Tagen
- Zusätzliches Ganztagsangebot am fünften Tag sowie Früh-, Spät- und Ferienbetreuung. Die Teilnahme an diesem zusätzlichen Angebot ist freiwillig.

Die teilgebundene Ganztagsschule

- Unterricht und Freizeitangebote in wechselnder Reihenfolge verteilt über den ganzen Tag an bis zu vier Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr
- Verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit 8 bis 16 Uhr an weniger als vier Tagen und offenes Angebot an den anderen Tagen
- oder verpflichtende Teilnahme in der Kernzeit 8 bis 16 Uhr an vier Tagen nur für einen Teil der Schülerinnen und Schüler und offenes Angebot für die anderen Schülerinnen und Schüler
- Zusätzliches Ganztagsangebot am fünften Tag sowie Früh-, Spät- und Ferienbetreuung. Die Teilnahme an diesem zusätzlichen Angebot ist freiwillig.

Ganztag an Hamburger Schulen ist mehr als Unterricht.

Die Betreuung an weiterführenden Schulen:

Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen können Betreuungsangebote bis zum 14. Lebensjahr wahrnehmen. An diesen Schulen ist der Bedarf in der Regel nicht so hoch, deshalb wird es dort andere Betreuungsmodelle als in der Grundschule geben:

An den Stadtteilschulen wird eine Betreuung bis 16 Uhr stattfinden. Wenn ausreichend Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 18 Uhr mitmachen, wird auch diese Spätbetreuung von der Stadtteilschule angeboten. Für die Ferienbetreuung gilt das Gleiche. Melden sich allerdings hierfür nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler an, können regionale Angebote im Umfeld der Schule genutzt werden.

An einer Reihe von Gymnasien wird eine über den Unterricht nach Stundentafel und das Mittagessen hinausgehende Betreuung bis 16 Uhr im Rahmen von Neigungskursen und Hausaufgabenhilfe organisiert. Sollten Eltern einen zusätzlichen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben, so wird dieser in einer benachbarten Schule realisiert. Die Ferienbetreuung wird ebenfalls durch regionale Angebote abgedeckt.

Gebühren für das Bildungs- und Betreuungsangebot außerhalb der Kernzeit

Die Kernzeit von 8 bis 16 Uhr ist kostenlos (Ausnahme VSK). Für weitere Betreuungszeiten werden nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben. Die Eltern buchen die Betreuungsleistungen grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr. Die Gebühren werden für ein Schuljahr berechnet und dann monatlich erhoben, um die Kosten gleichmäßig zu verteilen. Eine Woche Ferienbetreuung von 8 bis 16 Uhr kostet beispielsweise 90 Euro, zahlbar in zwölf Monatsraten à 7,50 Euro. Die folgende Tabelle zeigt die monatlichen Kosten für die einzelnen Leistungen:

Betreuungszeiten	**1. bis 8. Jahrgangsstufe** monatliche Gebühren (100%)	**Vorschulklasse** monatliche Gebühren (100%) ggf. plus Zuschlag (s.u.)
6 bis 7 Uhr	30 Euro	12 Euro
7 bis 8 Uhr	30 Euro	12 Euro
13 bis 16 Uhr (Kernzeit)	kostenlos	5 Euro (feste Mindestgebühr, keine Ermäßigung)
16 bis 17 Uhr	30 Euro	12 Euro
17 bis 18 Uhr	30 Euro	12 Euro
1 Woche Ferienzeit von 8 bis 16 Uhr	7,50 Euro/90 Euro pro Jahr	3 Euro/36 Euro pro Jahr
1 Woche Ferienzeit von 6 bis 18 Uhr	10,00 Euro/120 Euro pro Jahr	4 Euro/48 Euro pro Jahr

Die Ferienbetreuung

Für die Ferien gilt: Eine Ferienwoche, für die Betreuung gebucht wird, umfasst sieben hintereinander liegende Tage in den Schulferien, wobei der Beginn dieser Woche von Montag bis Freitag individuell gewählt werden kann, beispielsweise von Mittwoch bis Dienstag der folgenden Woche. Den genauen Zeitraum klären die Eltern vor Ort mit ihrem Träger oder der Schule, lediglich die Anzahl der Ferienwochen müssen bereits zu Beginn des Schuljahres festgelegt werden.

Weil es zum Teil vereinzelte Ferientage gibt, beispielsweise Brückentage zwischen Feiertagen und dem Wochenende, gibt es auch die Möglichkeit eine so genannte Sockelwoche zu buchen. Sie umfasst sechs frei wählbare einzelne Betreuungstage. Dies können zum Beispiel so genannte Brückentage zwischen einem Feiertag und dem Wochenende sein oder Tage, die mit einer Ferienwoche kombiniert werden, um nicht eine gesamte zusätzliche Ferienwoche buchen zu müssen. Ist ein Tag der Sockelwoche in Anspruch genommen worden, kann sie nicht mehr abbestellt werden.

Hier noch ein Hinweis: An einzelnen Schulen kann es in den Ferien für bis zu vier Wochen Schließzeiten geben, d.h. an der Schule findet in diesen Wochen keine Betreuung statt. Für diese Zeit wird allerdings eine „Notbetreuung" organisiert.